

Gemeinde Oberdorf BL

Textbeitrag in der ObZ vom 11. März 2021

Aus dem Wahlbüro

Bei einer Stimmbeteiligung von 37.87 % haben die Oberdörfer Stimmberechtigten zu den eidgenössischen und der kantonalen Vorlagen am Sonntag, 7. März 2021 wie folgt gestimmt:

«Verhüllungsverbot» mit 354 zu 238 Stimmen angenommen; «E-ID-Gesetz» mit 185 zu 402 Stimmen abgelehnt; «Genehmigung Wirtschaftspartnerabkommen» mit 313 zu 274 Stimmen angenommen; «Gesetzesinitiative Reduktion der Anzahl Kompetenzbeschreibungen in Lehrpläne» mit 191 zu 348 Stimmen abgelehnt; «Gesetzesrevision Bekämpfung Schwarzarbeit» mit 457 zu 90 Stimmen angenommen; «Gesetzesrevision Arbeitsmarktaufsicht» mit 423 zu 111 Stimmen angenommen.

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.03.2021

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14.12.2020 wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23.11.2020 wird genehmigt.
3. Die Änderungen in der Gemeindeordnung werden genehmigt.
4. Das Einbürgerungsreglement der Gemeinde Oberdorf wird genehmigt.
5. Der Kredit über Fr. 300'000.00 für die Sanierung des Vereinszimmers wird genehmigt.
6. Dem Änderungsantrag aus der Versammlung, dass der Kredit von Fr. 75'000.00 für den Investitionsbeitrag an den FC Oberdorf für die Sanierung der Leuchtmittel sowohl des Natur- als auch des Kunstrasenfelds verwendet werden kann, wird zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wird der Kredit über Fr. 75'000.00 für den Investitionsbeitrag an den FC Oberdorf für die Sanierung der Leuchtmittel des Natur- und Kunstrasenfelds genehmigt.

Der Beschluss 3 unterliegt dem obligatorischen Referendum (Termin Urnenabstimmung 13.06.2021)

Die Beschlüsse 4, 5 und 6 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 07.04.2021 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.